

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	76 (2003)
Heft:	8
Rubrik:	Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Akonto Seite 43

Tagess Anzeiger

WWW.TAGESANZEIGER.CH

AUFLAGE 234 518 10. JAHRGANG, Nr. 170 Fr. 2,50 (inkl. 2,44 MwSt), Ausland: € 2,-

Kuba: Vor fünfzig Jahren begann die Revolution. Regimegegner erzählen. 2

Pensionskassen: Wenn die Renten nicht gekürzt werden, zahlen die Aktiven mehr. 44

Architektur: In Schweizer Städten entstehen gigantisch neue Shoppingcenter. 45

Dienstuntaugliche – je nach Bedarf

Erstmals geben Armeearzte zu, wie leicht es ist, vom Militärdienst wegzukommen.

Von Christoph Schilling, Bern

Bei Chef des militärischen Dienstes im Verteidigungsdepartement sagt es unmöglich. Wie streng bei der Aushebung beurteilt werde, sei letztlich keine medizinische Frage, erklärt Rolf Huber. Es gebe viele Fälle – gerade bei seelischen Leidern –, in denen kein eindeutiger medizinischer Bedarf mehr besteht und der Dienstunfähigkeitsraum gross sei. «Derzeit wird rascher jemand für untauglich erklärt als noch vor zwanzig Jahren.»

Ordnungs Zwei-zu-eins-Regel

Urs Kappeler, bis im letzten Jahr Chefarzt der Aushebungszonen der Kantone Aargau, Solothurn und beider Basel, geht noch weiter. Er sagt sogar, ihm sei empfohlen worden, die Zwei-zu-eins-Regel anzuwenden. Von drei jungen Männern soll



Titelseite des «Tages-Anzeiger» vom Freitag 25. Juli 2003.

Jeder Zehnte nach Hause geschickt

Am 14. Juli begann die 15-wöchige militärische Grundausbildung in 43 Sommer-Rekrutenschulen des Heeres und der Luftwaffe. Die jungen Armeeangehörigen (Ada) absolvieren die letzten Rekrutenschulen nach Armee 95; ab 2004 wird nach den Strukturen der Armee XXI ausgebildet – bei drei RS-Starts pro Jahr. Ein besonderes Thema ist die hohe Untauglichenquote.

VON MEINRAD A. SCHULER

Ursprünglich war von 19 233 Rekruten – unter ihnen 87 Frauen – die Rede, die zur militärischen Grundausbildung antreten sollten. Am Abend nach dem Einrücken standen 14 430 unter der Fahne. Und bis zum Ende der ersten RS-Wochen sind 1310 Wehrleute – jeder Zehnte – entlassen worden. Die meisten, 549, wurden aus psychischen Gründen nach Hause geschickt, 515 machten orthopädische Gründe, Rückenleiden oder Beinprobleme geltend.

Noch letztes Jahr wurde insgesamt jeder Fünfte vorzeitig aus der RS entlassen. Hinzu kommt: Immer mehr junge Schweizer müssen gar nicht erst einrücken, weil sie schon bei der Ausmusterung als dienstuntauglich eingeteilt werden. Es sei ein grosser Ermessensspielraum vorhanden,

räumt Rolf Huber, Chef des Militärärztlichen Dienstes beim VBS gegenüber dem «Tages-Anzeiger» ein: «Das hängt vom politischen Umfeld ab: Im jetzigen Zeitpunkt wird eher jemand für untauglich erklärt als noch vor zwanzig Jahren.»

Inzwischen ist die hohe Untauglichenquote auch in den Sicherheitspolitischen Kommissionen des Parlaments ein Thema. Dazu weiter Christoph Schilling in der Zürcher Tageszeitung: «Ständerat Maximilian Reimann (SVP, AG) vermutete schon längst: «Wahrscheinlich müssen die Rekrutierungsanforderungen dem Bedarf angepasst, also erhöht werden.» Auch Nationalrat Roland Borer (SVP, SO) mutmassst: «Manchmal klärt man intensiver ab, manchmal weniger intensiv.» Hans Hess (FDP, OW), Präsident der Kommis-

sion, will sogar einen Fall kennen von jemandem, der ohne ärztliches Zeugnis für untauglich erklärt worden sei».

Ständerat Hans-Rudolf Merz (FDP, AR) führt unmissverständlich aus: «Selbstverständlich ist das eine politische Frage.» Er ärgert sich über die hohe Zahl von Leuten, «die sich auf dem blauen Weg verabschieden», also über den Psychiater und warnt: «Wenn wir nicht aufpassen, machen nur noch die Dummen Militär.» Man müsse die «Dienstpflicht wieder installieren», und es müsse die «Frage nach der allgemeinen Dienstpflicht» gestellt werden.

124 Fouriere

Die Rekruten der laufenden Sommer-RS werden von insgesamt 138 Kompaniekommandanten (darunter zwei Frauen), 503 männlichen und zwei weiblichen Zugführern, 2840 Korporälen (davon 29 Frauen), 153 Feldweibeln, 124 Fourieren sowie 87 Ärzten, Quartiermeistern und Logistikoffizieren (darunter drei Frauen) ausgebildet, geführt und begleitet. 70 Prozent aller einrückenden Rekruten sind Deutschschweizer, 25 Prozent französisch- und rund fünf Prozent italienischsprachig.

Wehrpflichtersatz auf 3 Prozent angehoben

–r. Neu zahlen Dienstuntaugliche und Dienstverschieber, die jünger als 30 Jahre alt sind, 3 Prozent ihres steuerbaren Einkommens als Wehrpflichtersatz (bisher 2 Prozent). Gute Kunde für jene Dienstuntauglichen, die über 30 Jahre alt sind. Vom nächsten Jahr an haben sie keinen Wehrpflichtersatz mehr zu bezahlen. Bisher mussten alle Dienstuntauglichen, die jünger als 42 Jahre alt waren, dem Staat einen Wehrpflichtersatz abliefern.

Dazu der «Tages-Anzeiger»: Mit Einführung der Armee XXI werde die Zahl der ersatzpflichtigen Dienstuntauglichen von 400 000 auf 200 000 einbrechen. Von den rund 165 Millionen Franken Einnahmen im Jahr würden deshalb ab 2005 rund 65 Millionen Franken weniger in die Kasse fliessen.

80 Prozent dieser Gelder gehen an den Bund, 20 Prozent fliessen an die Kantone.

Alle jene, die meinen, sie könnten ihren Militärpflichtersatz weiter bequem im Tenü blau abverdienen, sind irritiert. Bisher gab es nämlich je geleisteten Dienstag im Zivilschutz 10 Prozent Ermässigung auf den Pflichtersatz. Es genügten also 10 Tage, und der Pflichtersatz war abgearbeitet. Damit soll jetzt laut «Tages-Anzeiger» Schluss sein. Der Bundesrat werde noch diesen Herbst die entsprechende Verordnung ändern: Ab nächstem Jahr soll es dann nur noch vier Prozent Ermässigung pro Zivilschutztag geben.

8.40 Franken für Verpflegung

In den ersten Tagen fassten die Rekruten ihre persönliche Ausrüstung. Sie kostet 5800 Franken und setzt sich aus Kampf- und Ausgangsbekleidung, zwei Paar Kampfstiefeln, dem Gepäck, der ABC-Schutzmaske und der Waffe zusammen. Je Person und Tag können die jeweiligen Fouriere 8.40 Franken für die Verpflegung ausgeben. Zusätzlich zum Sold von vier Franken je Tag erhält der

Rekrut eine Erwerbsausfallentschädigung von täglich 43 Franken. Für Kader beträgt der Erwerbsausfall mindestens 97 Franken, dazu kommen der Sold von mindestens sieben Franken sowie eine Soldzulage von 20 bis 50 Franken, je nach Grad.

Gratisnummer in Notfällen

Der Psychologisch-Pädagogische Dienst (PPD) bietet den Rekruten Einzelberatung bei der Bewältigung von allfälligen Problemen oder Krisensituationen an. Eine weitere Unterstützung ist der Sozialdienst der Armee (SDA). Dieser berät vor allem in schwierig erscheinenden Situationen finanzieller, familiärer oder beruflicher Natur. Der SDA hat eine Gratisnummer eingerichtet, sie lautet 0800 855 844. (Beachten Sie auch unsern Beitrag auf Seite 7!)

Sicherheit um jeden Preis

Die Unfallverhütungsaktion in der Armee steht für die Jahre 2003 und 2004 unter dem Motto «I love Safety».

«Nulltoleranz»-Kampagne

Die Armeeführung unternimmt weiterhin alles, um den Suchtmittelkonsum und insbesondere den Erstkonsum im Militärdienst zu verhindern. Die vom Chef HEER, Korpskommandant Jacques Dousse, im Sommer 2002 befahlene «Nulltoleranz» für Drogen gilt nach wie vor. Das entsprechende militärische Reglement «Behelf Suchtmittel» wurde zu Beginn des Jahres angepasst. Alle einrückenden Rekruten haben seither eine Vereinbarung zu unterzeichnen in welcher sie bestätigen, während der gesamten Dienstzeit keine harten bzw. weichen Drogen zu konsumieren. Verboten ist in der Schweizer Armee jeglicher Besitz, Konsum oder Handel von und mit Drogen gemäss den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes. Der Konsum von Alkohol während der Arbeitszeit im Truppendienst (Antritts- bis Hauptverlesen) ist verboten; davon ausgenommen sind Ausgang und Wochenendurlaub.

Der Startschuss für die Armee XXI fällt am 1. Januar 2004. Die Frühlings-RS 2004 wird somit die erste sein, in der nach Armee XXI ausgebildet wird. Neu werden ab nächstem Jahr drei RS pro Jahr starten.

Miliz- und Berufsoffiziere in der Armeeführung

«Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.»

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vom 18. April 1999, Artikel 58, Absatz 1.

OBERST ROLAND HAUDENSCHILD

Grundsätze

In der Schweiz gilt seit jeher das Prinzip der Politik über das Militär; bewährtes Instrument der Aussen- und Sicherheitspolitik ist die dauernde und bewaffnete Neutralität, an welcher unser Land festhält.

Laut Bundesverfassung (Artikel 59) ist jeder Schweizer verpflichtet Militärdienst zu leisten. Die allgemeine Wehrpflicht ist ein Grundpfeiler des schweizerischen Wehrwesens. Die schweizerische Armee ist nach dem Milizprinzip organisiert, d.h. eine Milizarmee. Der wehrpflichtige Bürger stellt zeitlich befristet seine Dienste der Armee zur Verfügung. Das Milizprinzip ist ein weiterer Grundpfeiler nicht nur der Armee, sondern der ganzen Eidgenossenschaft, im politischen und andern Bereichen.

Bereits in der alten Eidgenossenschaft, ein Staatenbund von Wehr- und Hilfsbündnissen, findet sich eine enger Zusammenhang zwischen Politik und Militär. Im Gegensatz zum Ausland haben die alten eidgenössischen Orte keine stehenden Truppen. Die politischen Führer sind oft in Personalunion in der Politik und im Militär tätig, als Bürger und Soldat.

Es gibt aber Schweizer Berufsmilitär ausserhalb der Landesgrenze. Während rund 400 Jahren dienen zahlreiche Eidgenossen in fremden Diensten, vor allem in europäischen Staaten. Viele aus dem Ausland heimgekehrte Schweizer Berufssoldaten bringen ihre grosse Erfahrung im eidgenössischen Wehrwesen ein, als Milizangehörige der kantonalen Truppen.

Organisation und Führung im 19. Jahrhundert

Napoleon I. revolutioniert die Kriegsführung in verschiedener Hinsicht. Er postuliert, dass jeder Soldat den Marschallstab im Tornister trage; der Tüchtige soll in die höchsten Armeeränge aufsteigen können. Ferner führt er um 1800 erstmals Divisionen ein (aus Brigaden und Halbbrigaden zusammengesetzt), die begrifflich als Heereinheiten bezeichnet werden.

Die Schweizer in fremden Diensten sind in Solddienstregimentern organisiert, kommandiert von einem Oberst. Zahlreiche Schweizer Offiziere erreichen in ausländischen Armeen Generalsränge. In den Kantonen ist man mit Generalsrängen spar-

sam. Bern sieht in seiner Kriegsorganisation diverse Generale auf dem Papier vor, ernannt wird jedoch während langer Zeit niemand. Eine strenge Trennung von Miliz- und Berufsoffizieren lässt sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts ohnehin nicht vornehmen.

General Dufour ist von 1816 bis zum Sonderbundskrieg 1847 Kantonsingenieur in Genf, also Milizoffizier, obwohl er seit 1819 als Leiter Instruktionsdienst an der Militärschule in Thun wirkt. Dufour ist der Inbegriff einer Symbiose zwischen Politik, Zivilberuf und Militär, aber lange nicht der Einzige. Das Ende der fremden Dienste 1859 bringt den Abschluss der Einsätze von Schweizer Berufsmilitär im Ausland.

Die Schweizer Armee besteht damals noch aus kantonalen Kontingenten, deren Führung milizmässig organisiert ist. Für die Grenzbesetzung 1870/1871 werden 5 Divisionen (ad hoc) aufgeboten, von Obersten kommandiert (u.a. Milizoffiziere). General Herzog ist ein Instruktionsoffizier der Artillerie.

Die Militärorganisation (MO) von 1874 markiert den Beginn des eidgenössischen Heeres; es werden erstmals 8 Divisionen geschaffen. Das Instruktionskorps zählt 63 Mann. Die Divisionen können im Nebenamt durch Milizoffiziere geführt werden.

Organisation und Führung im 20. Jahrhundert

Das Jahr 1913 bedeutet eine Zäsur, als die Kommandanten der Armeekorps (3) und Divisionen (6) hauptamtliche Berufsoffiziere werden. Diese Regelung ist Folge der erhöhten Belastung im militärischen Bereich, aber auch als eine gewisse Trennung von Militär einerseits und Zivilberuf und Politik anderseits zu sehen. Bisherige Armeekorps- und Divisionskommandanten müssen sich entweder für die militärische oder zivile Laufbahn entscheiden. Milizoffiziere können noch den Oberstengrad erreichen.

Sommaire

Avant 1913 un officier de milice pouvait atteindre le grade de divisionnaire et commandant de corps et commander une division ou un corps d'armée à temps partiel. Depuis cela n'est plus possible. Dès les années 1930 un milicien peut commander une brigade, à titre accessoire, avec le nouveau grade de brigadier. Dans l'armée 61 environ 25% des officiers «généraux» étaient des miliciens (surtout brigadiers, à temps partiel); l'armée 95 et l'armée XXI comptent uniquement 9% d'officiers de milice (brigadiers), parmi les «généraux».

General Wille, General der Schweizer Armee 1914 – 1918 ist aus dem Instruktionskorps hervorgegangen, hat aber zwischenzeitlich den Dienst während einigen Jahren quittiert.

Milizoffiziere können weiterhin Brigadekommandanten (von Infanterie-, Gebirgsinfanterie-, Kavallerie- und Artilleriebrigaden) im Range von Obersten werden. Die Brigade figuriert damals unter den Truppenkörpern, nicht unter den Heereseinheiten.

Mit der TO 1938 wird die Armee grundlegend reorganisiert; die Brigaden werden aufgehoben, mit zwei Ausnahmen, den Leichten Brigaden und Gebirgsbrigaden. Während die Leichte Brigade ein Truppenkörper ist, erhalten die 3 Gebirgsbrigaden (10 – 12) die Funktion von selbstständigen Heereseinheiten. Ihr Kommandant ist ein Oberst, führt aber den Titel Oberstbrigadier. Auch Milizoffiziere können eine Gebirgsbrigade kommandieren; damit ist der Weg zum Milizbrigadier offen.

General Guisan, General der Schweizer Armee 1939 – 1945 ist aus der Miliz hervorgegangen; erst 1927 mit der Übernahme des Kommandos der 2. Division tritt er in den Bundesdienst.

Der Titel eines Oberstbrigadiers wird während des Zweiten Weltkrieges weiterverwendet. Es werden auch hauptamtliche Abteilungschefs des EMD, z.B. der Oberkriegskommissär, nebst Brigadekommandanten, zu Oberstbrigadiers ernannt.

Mit der TO 1951 werden Organisationsentscheide des Aktivdienstes sanktioniert. Neben 3 Gebirgs- und 3 Leichten Brigaden werden neu 11 Grenz-, 3 Festungs- und 3 Reduitbrigaden geschaffen. Diese Heereseinheiten können von Milizoffizieren im Nebenamt kommandiert werden, die den Grad Oberstbrigadier erhalten.

In der TO 1961 werden die Leichten Brigaden zu Mechanisierten Divisionen, die Gebirgsbrigaden zu Gebirgsdivisionen und damit von Berufsoffizieren kommandiert. Die Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden bleiben die Domäne von Milizbrigadiers. Daneben gibt es im EMD noch einige wenige Funktionen für Milizbrigadiers, wie der Fürsorgechef der Armee und der Chef Truppeninformationsdienst.

Auch die nach dem Zweiten Weltkrieg mit Milizoffizieren im Range eines Brigadiers besetzte Funktion von nebenamtlichen Stabschefs der 4 Armeekorps fallen in den späten 1980-er Jahren an Berufsoffiziere. 1994, im letzten Jahr der Armee 61, sind von 81 höheren Stabssoffizieren (HSO) 21 durch nebenamtliche Milizbrigadiers besetzt, d.h. rund 25% der Armeeführung.

Mit dem Übergang zur Armee 95 werden Ende 1994 unter anderem die 11 Grenz- und 3 Reduitbrigaden aufgelöst. Die Milizoffiziere verlieren 14 Brigadekommandi. Ein reeller Ersatz ist bis heute nicht geschaffen worden. Es bleiben die 3 Festungs- und die Telcombrigade als Möglichkeit Milizoffiziere zu nebenamtlichen Brigadekommandanten zu befördern, nebst dem Chef Truppeninformationsdienst und dem Chef Frauen in der Armee.

Als Beispiele für Miliz- und Berufsoffiziere in der Armeeführung sind das Feldarmeekorps 1 und das Gebirgsarmeekorps 3 mit ihren Kommandanten dargestellt. Miliz bedeutet, dass ein Kommandant erst ab Divisionär Berufsoffizier wurde (bis 1913 ganze Karriere als Milizof).

Auch in andern Armeekorps und der Militärverwaltung sind immer wieder Milizoffiziere in höchste Ränge aufgestiegen (Berufsoffizier ab Divisionär):

Korpskommandant Hans Thomann, Kommandant Feldarmeekorps 4, 1954 – 1963

Korpskommandant Ernst Uhlmann, Kommandant Feldarmeekorps 2, 1962 – 1964 / Kommandant Feldarmeekorps 4, 1965 – 1966

Divisionär Gustav Däniker, Stabschef Operative Schulung, 1980 – 1988.

In der Armee 95 werden die Kommandi der 5 Panzerbrigaden mit Berufsoffizieren besetzt. Ihr Beschäftigungsgrad für die Kommando-funktion liegt bei 60%, sodass sie daneben auch noch andere Aufgaben übernehmen können. In der Armee 95 sind von rund 70 höheren Stabssoffizieren (HSO) noch 6 Milizbrigadiers im Nebenamt tätig, das heisst rund 9%.

Organisation und Führung im 21. Jahrhundert

Ende 2003 werden die Armeekorps und Divisionen abgeschafft. Die am 1.1.2004 zu realisierende Armee XXI hat als Grosse Verbände nur noch Brigaden und Territorialregionen. Die Zahl der höheren Stabssoffiziere (HSO) wird in der Armee XXI von 70 auf 46 reduziert, wobei sie in der Startkonfiguration der neuen Armee noch 57 beträgt. Von den neuernannten HSO sind 6 Milizoffiziere. In der Armee XXI werden von vorerst 57 HSO noch 5 Milizoffiziere als nebenamtliche Brigadiers tätig sein (9%). Von den 11 Brigaden (4 Infanterie, 3 Gebirgsinfanterie, 2 Panzer, 1 Logistik, 1 Führungsunterstützung) und 4 Territorialregionen werden die 4 Infanterie- und die 3 Gebirgsinfanteriebrigaden im Beschäftigungsgrad von 60% geführt. Von diesen 7 Brigaden werden 4 von Milizoffizieren im Nebenamt kommandiert. Im Übrigen wäre die Führung der 2 Panzerbrigaden durch Milizoffiziere durchaus denkbar.

Die Milizoffiziere sind in der Armee 95 und Armee XXI mit 9% in der Armeeführung schwach vertreten; es gäbe noch Möglichkeiten diesen Anteil zu erhöhen und auf den Stand in der Armee 61 (rund 25%) zu bringen.

Die Aufstiegsmöglichkeiten für Milizoffiziere in die Armeeführung ist ein bedeutender Motivationsfaktor für das Milizkader der Armee. Solange die Schweizer Armee nach dem Milizprinzip organisiert ist, eine ihrer unzweifelhaften Stärken, muss der Anteil der Milizoffiziere in der Armeeführung möglichst gross sein. Verliert die Miliz das Interesse an einer Kaderlaufbahn, fällt die Milizarmee wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

Kommandanten (Korpskommandanten) des 1. Armeekorps bzw. des Feldarmeekorps 1

1. Paul Cérsole	1891 - 1898	Miliz
2. Arthur de Techtermann	1899 - 1909	Miliz
3. Peter Isler	1910 - 1912	Instruktor
4. Alfred Audéoud	1913 - 1917	Instruktor
5. Louis-Henri Bornand	1918 - 1926	Miliz
6. Charles Sarasin	1927 - 1933	Miliz
7. Henri Guisan	1933 - 1939	Miliz
8. Renzo Lardelli	1939 - 1940	Instruktor
9. Jules Borel	1940 - 1949	Instruktor
10. Marius Corbat	1950 - 1953	Instruktor
11. Samuel Gonard	1954 - 1961	Instruktor
12. René Dubois	1962 - 1967	Instruktor
13. Roch de Diesbach	1968 - 1971	Instruktor
14. Gérard Lattion	1972 - 1974	Instruktor
15. Olivier Pittet	1975 - 1978	Instruktor
16. Edwin Stettler	1979 - 1986	Instruktor
17. Jean-Rodolphe Christen	1987 - 1991	Instruktor
18. Jean Abt	1992 - 2000	Instruktor
19. Alain Rickenbacher	2001 - 2003	Instruktor

Von 19 Armeekorpskommandanten sind 5 Milizoffiziere und 14 Instruktoren (Berufsof).

Kommandanten (Korpskommandanten) des Gebirgsarmeekorps 3

1. Georg Züblin	1962 - 1967	Instruktor
2. Friedrich-Wilhelm Wille	1968 - 1974	Instruktor
3. Georg Reichlin	1975 - 1978	Instruktor
4. Enrico Franchini	1979 - 1983	Instruktor
5. Roberto Moccetti	1984 - 1988	Miliz
6. Adrien Tschumy	1989 - 1992	Miliz
7. Simon Küchler	1993 - 1999	Miliz
8. Beat Fischer	2000 - 2003	Instruktor

Von 8 Armeekorpskommandanten sind 3 Milizoffiziere und 5 Instruktoren (Berufsof).

2002: Armee verursachte Land- und Sachschaden in der Höhe von 5,7 Millionen Franken

Einmal mehr: Über Arbeit hatten sich der Oberfeldkommissär, seine beiden Mitarbeiter im Büro sowie seine 161 Feld- und Zivilkommissäre, Ferroskopeure und Experten für Tier- und Erschütterungsschäden nicht zu beklagen, wenn auch Heinz Schwab in Bezug auf Anzahl Schäden im 2002 «von einem Normaljahr» spricht.

VON MEINRAD A. SCHULER

Das Ausmass der Schäden entpuppte sich unterschiedlich. Augenfällig sei die Zunahme in Sachen Anzahl und Schadenhöhe derjenigen Fälle, welche durch die Rechtsabteilung Generalsekretariat VBS (RA GS VBS) zum Abschluss gebracht wurden.

Beunruhigt zeigt sich Heinz Schwab aber über neu zu beobachtende Tendenzen. «Es zeigt sich immer mehr, dass Herr und Frau Schweizer sensibler reagieren, wenn Militärflugzeuge im Tiefflug bewohntes Gebiet überfliegen oder die Artillerie mit Kampfmunition ausbildet», schreibt der Oberfeldkommissär.

Meilenstein: Holzschadenkarte Schweiz

Im vergangenen Herbst konnte die neu erarbeitete Holzschadenkarte Schweiz in eine einjährige Vernehmlassung abgegeben werden. Datenlieferanten waren die Schatzungskreise des Oberfeldkommissariats, dessen Holzschadendaten auf ein ganzes Jahrzehnt zurück erfasst und eingegeben wurden.

«Ein Meilenstein ist erreicht, eine positive Zwischenbilanz darf gezogen werden», meint ein offensichtlich erfreuter Oberfeldkommissär.

Oberfeldkommissariat auf einen Blick

	2002	2001	+/-
Land- und Sachschaden			
Total Schadensumme	5 762 582	5 771 831	-9249
Kompetenzbereich Oberfeldkommissariat (OFK)			
Anzahl Schadefälle	1231	1233	-2
Anerkannte Schadefälle	1127	1185	-58
Anerkannte Fälle in %	91,6	96,1	
Schadensumme	3 566 332	4 687 615	-1 121 283
Schadefälle durch das OFK bearbeitet und an die Rechtsabteilung GS VBS weitergeleitet:			
Anzahl Schadefälle	45	39	+6
Anerkannte Schadefälle	26	24	+2
Anerkannte Fälle in %	57,8	61,5	
Schadensumme	2 196 251	133 063	+2 063 188
Eidgenössische Fahrzeugkontrolle (EFKO)			
Anzahl Schadefälle	78	95	-17
Anerkannte Schadefälle	59	80	-21
Anerkannte Fälle in %	75,6	84,2	
Schadensumme	200 411	233 232	-32 821
Aufteilung der Kosten nach Schadenarten (ohne Rubrik RA GS VBS)			
Land und Kulturen, inkl. Schussgelder	634 182	17,8 %	
Wald	640 389	18,0 %	
Gebäude und Sachen	189 176	5,3 %	
Strassen und Plätze	1 743 233	48,9 %	
Abschätzungskosten / Diverses	359 352	10,0 %	
Total	3 566 332	100 %	

Quelle: Oberfeldkommissariat

Schadenzentrum VBS

-r. Ab 2004 kümmert sich eine zentrale Stelle um durch die Armee verursachten Schäden. Leiter des «Schadenzentrums VBS» wird Heinz Schwab, wie das Department für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mitteilte. Der 62-jährige alt Nationalrat Schwab ist seit 1994 als Oberfeldkommissär tätig. In dieser Funktion regelt er durch die Armee verursachte Land- und Waldschäden usw. (siehe nebenstehender Bericht). Das Schadenzentrum wird im Zusammenhang mit der Armee XXI neu geregelt.

jahres, meist auf Grund fehlender Belege, bei den zuständigen Feldkommissären noch in Bearbeitung.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Waldschäden im Jahr 2002 gesunken. Die Schadensumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 900 000 Franken; eine Auswirkung auf die Folgen des am 26. Dezember 1999 wütenden Sturms «Lothar».

Während beispielsweise 1999 Schussgeldentschädigung und Pauschalabgeltungen ohne Abschätzung durch Feldkommissäre noch 315 740 Franken betragen, erhöhte sich die Summe im abgelaufenen Jahr auf 487 798 Franken.

Der menschlich-tragische Flugunfall von Altenrhein

Der Jahresbericht des Oberfeldkommissariats (OFK) enthält seit vorletztem Jahr auch Erlebnisse und Erfahrungen an der Schadenfront. In loser Reihenfolge berichtet ARMEE-LOGISTIK über die eindrücklichen Berichte.

VON MEINRAD A. SCHULER

Am 29. Januar 2002, 14.19 Uhr, kollidierte eines mit acht Insassen besetzten Pilatus Turboporters der Schweizer Armee mit einem korrekt auf der Dorfstrasse in Altenrhein fahrenden Personenwagen. Wohl ein spektakulärer und für alle Beteiligten bezüglich Personenschäden glimpflich verlaufener Flugunfall. Aus noch nicht restlos geklärten

Gründen wurde der Pilot kurz vor dem Pistenende gezwungen, einen Startabbruch zu tätigen. Dabei durchbrach das Flugzeug zuerst den Begrenzungzaun des Flughafens, überquerte die Dorfstrasse und kollidierte mit einem sich korrekt auf dieser Strasse befindlichen zivilen Personenwagen.

Nach der Kollision kam das Flugzeug erst nach rund 45 Metern auf der angrenzenden Wiese zum Stillstand. Der Personenwagen wurde durch die Wucht des Aufpralls mehrere Meter in die Wiese hinauskatapultiert. Ein grosses Aufgebot an Feuerwehr, Sanität, Polizei, Militär und den Untersuchungsbehörden war bereits kurz nach dem Geschehen vor Ort.

Im Rapport vermerkt der Feldkommissär vom Kreis 8, Jürg Neeracher, weiter: «Auch der unter Schock stehende und zum Glück nicht ernsthaft verletzte 73-jährige Personenwagenlenker wurde medizinisch versorgt und im Spital untersucht. Nach seines noch am gleichen Tag erfolgten Entlassung aus dem Spital waren der Fahrzeuglenker und seine bereits gesundheitlich angeschlagene Gattin mit der Verarbeitung des Ereignisses und den daraus resultierenden Konsequenzen auf sich alleine gestellt.» Und so war es nicht verwunderlich, dass Feldkommissär Neeracher bei seiner ersten Kontaktaufnahme mit dem Geschädigten mit massivsten Vorwürfen überschüttet wurde. Aber dieses Beispiel zeigt einmal mehr, mit welcher Professionalität und Menschlichkeit das Oberfeldkommissariat die vielfältigen Situationen anpackt und im Interesse aller Parteien löst.

Denn Jürg Neeracher stellte fest, dass alltägliche und existentielle Probleme den Geschädigten und seine Gattin – auch durch diesen Unglücksfall – beschäftigten «und dringend gelöst werden mussten». Nicht primär die materielle Schadenabwicklung sei gefragt gewesen, sondern psychologische Betreuung, Beratung in Lebens- und Versicherungsfragen sowie das Anpacken von Problemen des täglichen Lebens wie Mietauto, Autokauf, Haushaltshilfe, Therapien, Arztwahl, Kuraufenthalt usw.

Unverblümt gibt der Experte des Kreises 8 zu bedenken: «In dieser Situation zeigte sich ein systembedingter Mangel, welcher durch das VBS dringend behoben werden muss.» Es gehe darum, dass Personen, welche unvermittelt aus ihrem normalen Leben gerissen würden, eine entsprechende professionelle Betreuung benötigen. Dies sei umso mehr notwendig, nachdem Untersuchungsrichter und Feldkommissär mit dieser Aufgabenstellung nicht vertraut und deshalb schnell überfordert seien. «Gerade ältere oder allein stehende Personen, Alleinerziehende sowie kranke oder gesundheitlich angeschlagene Menschen benötigen in solchen Situationen eine Bezugsperson, welche ihnen hilft, die ungewohnte Situation zu bewältigen», empfiehlt der Fachmann aus dem Oberfeldkommissariat.

Und so ist es nicht verwunderlich, dass die «Schadenabwicklung» doch noch zur Zufriedenheit aller Betei-

ligten erfolgen konnte. Der menschliche Kontakt und die persönliche Beratung waren gefordert.

Apropos Kreis 8 im Jahr 2002

-r. Im Kreis 8, der übrigens die Kantone Glarus, St. Gallen, beide Appenzell und die schwyzerischen Gemeinden Wangen, Tuggen, Schübelbach und Reichenbach umfasst, wurden im Jahre 2002 Schadenersatzleistungen von 535 000 Franken in 144 ausbezahlten Schadensfällen getätigt. Das sind 19 Prozent weniger als 2001. Allein für Land- und Kulturschäden inklusive Schussgeldentschädigungen mussten über 75 200 Franken aner-

kannt werden (2001 waren es aber immerhin 93 000 Franken). Was ins Auge sticht: An zweiter Stelle der zehn Kreise liegt der Kreis 8 in Sachen Strassen- und Platzschäden. Dieses Konto weist einen Betrag von nahezu 377 000 Franken auf (2001: 422 600 Franken).

Erschütterungen auf dem Simplon

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe in der ARMEE-LOGISTIK vom aufwändigen und langwierigen Verfahren auf dem Simplon, das für den Bund ein gutes Ende genommen hat!

Junge Leute leiden wegen Militärdienstes finanzielle Not

Der Sozialdienst der Armee (SDA) lässt gottlob nicht locker: Unmissverständlich fordert er – zusammen mit den militärischen Hilfswerken eine zeitgemäße Entlohnung während der Dienstzeit; besonders auch bei den verlängerten Rekrutenschulen. Dazu Chef SDA, Peter Hänggi, im Jahresbericht 2002: «Es darf doch nicht sein, dass junge Menschen, welche ihre Bürgerpflicht erfüllen, deswegen auch noch in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Da wird das Selbstwertgefühl und das Verständnis doch oft zu stark strapaziert.»

von MEINRAD A. SCHULER

Es sei absolut stossend, so Peter Hänggi, wenn zum Beispiel zwei Kollegen gemeinsam die Lehre beenden und dann sehr unterschiedlich honoriert würden. Derjenige welcher Militär leistet, erhalte, oft erst noch sehr umständlich, 1200 Franken und der andere, welcher keinen Dienst leistet, könne mit dem Dreifachen rechnen. Ja, sogar wenn er arbeitslos sei, erhalte er noch das doppelte. Gefordert wird einen Erwerbsersatz von monatlich 2400 Franken für jeden Rekruten. Dies entspricht 80 Prozent des heute unbestrittenen Minimallohnes und benachteiligt nicht einen Teil der EO-Empfänger.

Total 5700 Beratungen

Von den insgesamt 5700 Beratungen mussten 1700 Personen (Vorjahr 1500) mit 3,3 Millionen Franken (2001: 2,8 Millionen Franken) finanziell unterstützt werden. Zu schaffen

macht dem Chef Sozialbereiche, Oberst Arthur Tschachtli, die relativ hohe Jugendarbeitslosigkeit und die Tendenz, dass die Jungen noch vor der Rekrutenschule (RS) von zu Hause in eine eigene Wohnung oder in eine Wohngemeinschaft ausziehen. Rund 1200 Franken netto im Monat an Erwerbsausfallentschädigung (43 Franken im Tag) reichen nicht für ein eigenes Zuhause. «Wir dürfen die RS-Generation nicht allein beschuldigen, wenn Probleme in der Familie entstehen und daraus ein Auszug von zu Hause erfolgt», schreibt der Chef Sozialbereiche.

Nichtvermittlungsfähigkeit

Bauchweh bereitet Arthur Tschachtli auch die Nichtvermittlungsfähigkeit bei einer Arbeitslosigkeit. Diese ergebe sich aus dem Entscheid des RAV. Nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz gelte ein Arbeitsloser als vermittlungsfähig, wenn er bereit, in der Lage und berechtigt ist, eine

zumutbare Arbeit anzunehmen. Bei den Angehörigen der Armee habe dies speziell Auswirkungen, wenn ein Dienstleistender nach der RS oder einer Kaderschule für einen weiteren Beförderungsdienst vorgesehen ist. «Es wäre eigentlich Sache der Politiker, anlässlich der nächsten Revision des AVIG im Gesetzestext unsere dienstleistenden Kader entsprechend auszuklammern!»

Gleiches gilt auch für die angehenden Rekruten, resp. die Lehrabgänger, welche zwischen der Lehre und dem RS-Beginn keinen Job finden», betont Tschachtli und fordert deutlich: «Die Gesetzestexte der Art. 8, 15 und 26 AVIG müssen bezüglich Entschädigung zufolge Militärdienstes unbedingt im positiven Sinne zu Gunsten aller AdA geändert werden.»

Von 43 auf 54 Franken im Tag?

-r. Inzwischen hat der Bundesrat die Botschaft für die Revision des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) zu Handen der eidgenössischen Räte verabschiedet. Das EOG soll an die Reformen der Armee XXI und des Bevölkerungsschutzes angepasst werden. Die Revision bezieht die Anhebung der Erwerbsausfallentschädigung für Rekruten. Neu soll die einheitliche Grundentschädigung auf 54 Franken je Tag beziehungsweise 1620 Franken im Monat angehoben werden (ARMEE-LOGISTIK berichtete darüber). Die Revisionspunkte verursachen Mehrausgaben für die Erwerbsersatzordnung von rund 30 Millionen Franken im Jahr. Davon entfallen 26 Millionen Franken auf die Erhöhung der Entschädigung für die Rekruten.

Die Politiker sind nun gefordert. Es darf aber nicht sein, dass wieder um die Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung für Rekruten gefeilscht wird, sondern die Höhe des Betrages angemessen den heutigen Bedürfnissen angepasst wird. Im Klartext würde das heißen, dass sich die Forderung wie von den militärischen Hilfswerken gefordert, bei mindestens 2400 Franken im Monat oder 80 Franken im Tag eingehalten muss ...